

Nebelalarm in Siegburg: Feuerwehr trotz harmloser Ursache im Einsatz!

Feuerwehr Siegburg alarmiert wegen vermeintlichem Brand in Tiefgarage; Ursache war harmloser Nebel durch geplatzten Kphlschlauch.



Holzgasse, 53721 Siegburg, Deutschland - Am Mittwochmorgen, den 4. Juni 2025, wurde die Siegburger Feuerwehr um 8:56 Uhr in die Tiefgarage an der Holzgasse alarmiert. Die Brandmeldeanlage hatte einen Alarm ausgelöst, was einen Verdacht auf einen möglichen Brand hervorrief. Ein erster Trupp machte sich sofort auf zur Erkundung und entdeckte dabei einen weißen Nebel, der aus dem Generatorraum strömte, wie **Kölner Stadt-Anzeiger** berichtet.

Die Situation führte dazu, dass die Alarmstufe erhöht wurde und weitere Feuerwehrleute zum Einsatzort eilten. Eine Polizeistreife stellte schnell fest, dass ein Kphlschlauch geplatzt war, was die Nebelbildung verursachte und zur Auslösung der Warnanlage

föhrte. Der weiáe Nebel bildete sich durch verdunstendes Wasser, sodass die Feuerwehr nicht eingreifen musste, da die Luft durch die Lpftung abgezogen wurde.

Feuerwehreinsätze und Fehlalarme

Der Einsatz der Feuerwehr verdeutlicht ein häufiges Problem, das in Deutschland durch die Einföhrung der Rauchwarnmelderpflicht noch verstärkt wird. Diese Regelung, die in fast allen Bundesländern gilt, hat zwar den Sicherheitsstandard in Immobilien erhöht, föhrte jedoch auch zu häufigeren Fehlalarmen. Solche Fehlalarme können durch alltägliche Dinge wie überhitztes Fett, lange heiáe Duschen oder sogar Rauchen ausgelöst werden. Bei einem Einsatz aufgrund eines Fehlalarms muss klargestellt werden, wer die Kosten zu tragen hat, wie auf [anwalt.de](https://www.anwalt.de) erläutert wird.

In Deutschland variieren die Regelungen für die Kostenpflicht bei Feuereinsätzen je nach Bundesland. So können Gemeinden die Kosten für den Feuerwehreinsatz an den Betreiber des Rauchmelders weiterreichen, wenn dieser nicht ordnungsgemäß gewartet wurde. Im Falle eines Fehlalarms müssen Nachbarn, die aus Besorgnis die Feuerwehr rufen, keine Kosten tragen, solange sie nicht selbst den Alarm absichtlich auslösen. Diese Information wird auf [rauchmeldungen.de](https://www.rauchmeldungen.de) weiter ausgeführt.

Ein Fehlalarm liegt vor, wenn der Rauchmelder ohne objektive Gefahr anschlägt, wie es in vielen Situationen der Fall sein kann. Sollte jemand aus grober Fahrlässigkeit, etwa durch Rauchen unter dem Rauchmelder, einen Fehlalarm verursachen, können Kosten anfallen. Im Falle eines echten Gefahrenszenarios trägt der Bewohner keine Kosten, es sei denn, er hat vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Brand verursacht.

Zusammenfassend zeigt der Vorfall in Siegburg, wie wichtig die korrekte Handhabung von Brandmeldeanlagen sowie das Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Feuereinsätzen sind. Sowohl Eigentümer als auch Mieter sollten sich der

pflichtgemäßen Installation und Wartung von Rauchmeldern bewusst sein, um zukünftige Fehlalarme zu vermeiden.

Details	
Vorfall	Brandstiftung
Ursache	platzer Kphlschlauch, Verdunstendes Wasser
Ort	Holzgasse, 53721 Siegburg, Deutschland
Quellen	• www.ksta.de • www.anwalt.de • rauchmeldungen.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net